

der sie drückte und durch Signal den rückwärtigen Geschützen meldete. Ferner: Umhüllungs- und Beschuss-Geschosse unternehmen während des ganzen Tages kräftige Bombenangriffe auf feindliche Artilleriestellungen und Truppenansammlungen. Als der Großangriff sich dem Ende zuneigte, war die Wunde der Artillerie auf der Erde gebrochen und unsere Überlegenheit in der Luft gesichert. An dem großen Erfolg haben unsere Flieger ihren vollen Anteil.

Die österreichischen Berichte

Wien, 18. August. (B. L. Z. Nichtamtlich.) Amlich wird verlautbart:

Deftlicher Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse. Seit dem 18. Juli, dem Tage des Sieges von Isonzo, sind von den Verbündeten an der Front 635 Offiziere und 41 800 Mann als Gefangene eingestrichen worden. Die Beute beträgt 257 Geschütze, 546 Maschinengewehre, 17 Minenwerfer, 59 000 Gewehre, reiche Munitionsmassen, 25 000 Gasmasken, 16 Panzerkraftwagen, 13 Lastkraftwagen, 2 Panzerzüge, 6 beladene Eisenbahnzüge, 2 Lokomotiven, 218 Eisenbahnwagen, mehrere Flugzeuge und beträchtliche Lebensmittelvorräte.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern Mittag sind an der Isonzo-front schwere Artilleriekämpfe entbrannt, die sich seit heute Morgen auf den ganzen Raum zwischen dem Tizli See und dem Meer erstrecken. Das Feuer der italienischen Geschütze und Minenwerfermatten greift weit über unsere Schützengruben hinaus. Unsere Batterien antworteten und wirkten gegen die Truppenansammlungen hinter der italienischen Front.

In Kärnten und an der Tiroler Grenze keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Wien, 19. August. (B. L. Z. Nichtamtlich.) Amlich wird verlautbart:

Deftlicher Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der Italiener hält am Isonzo neuerlich zum Angriff gegen die seit langen Jahren verfestigten österreichischen Stellungen aus. Nach einhundert Tagen härtester Artillerievorbereitung, der gestern nachmittags einige Erkundungsdurchgänge folgten, trat heute früh zwischen dem Tizli See und dem Meer die italienische Infanterie zur Schlacht an. Der Kampf tobte in größter Erbitterung auf allen Abschnitten der sechs- bis acht Kilometer breiten Front. Bei Tolmeina, nördlich von Canale, zwischen Descla und dem Monte San Gabriele, südlich von Ober und auf der Karstschlucht. Die bisher eingeleiteten Meldungen lauten durchwegs günstig.

Wallan-Kriegsschauplatz

Unverändert.

Abendbericht.

Wien, 19. August. (B. L. Z. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: 19. August, abends: Die Isonzofront dankt in unverminderter Stärke an. Verlauf günstig.

Die Erfolge zur See

Neue Versenkungen

Berlin, 18. August. (B. L. Z. Amlich.) Durch zwei unserer U-Boote wurden im Ostseegebiet im England wiederholt zwei Dampfer, zwei Segler, ein Fischerfahrzeug versenkt, darunter der italienische Dampfer „Ducato“ (2074 Tonnen) mit Kohlen, von England nach Genua unterwegs, die französischen Segler „Alfred de Courcy“ und „Maria Jesus Preitges-Rons“, beide mit Kohlen von Remcaisse nach Gravelines, und das englische Fischerfahrzeug „L. E. 454“. Fünf Dampfer

wurden und Seiltzüge herangeschaffen, je zwei davon im Doppelschuh aus je einem Seiltzug.

Am 8. August wurde eine englische U-Boots-Falle in Gestalt eines Dampfers der Blue Funnel Linie von einem unserer U-Boote im Ärmelkanal durch Zerstörung der Maschine bewegungsunfähig geschossen. Durch weitere Artillerietreffer wurde Munition auf dem Dampfer zur Explosion gebracht, wodurch das Unterschiff bis zur Wasserlinie aufgerollt wurde und völlig ausbrannte. Nach einem Torpedotreffer in die Maschine sank die U-Boots-Falle hinten erheblich tiefer und wurde darauf durch zehn weitere Artillerietreffer völlig zerstört.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Weitere 23 000 Tonnen

Berlin, 19. August. (B. L. Z. Amlich.) Neue U-Boots-Beute im Atlantischen Ozean und in der Nordsee: 23 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische Dampfer „Gage Solo“ (3082 Tonnen), Ladung anscheinend Eisenerz, ferner ein bewaffneter englischer Dampfer von 3500 Tonnen mit Kohlen von England nach Port Said, ein bewaffneter französischer Dampfer und ein großer, aber bewaffneter geleiteter Dampfer von mindestens 10 000 Tonnen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

U-Boot als Friedensbringer

Stockholm, 18. Aug. In „Stockholms Dagblad“ unterführt ein Marinearbeiter die Wirkungen des U-Bootskrieges und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen. Der U-Bootskrieg konnte die Verbindungen zur See nicht vollkommen abschneiden, daß aber seine ständige Wirkung als ernste Gefahr bezeichnet werden kann, geht unzweifelhaft aus vielen Erscheinungen, zum Teil der leidenden Staatsmänner und Zeitungen der Verbündeten hervor. Jedenfalls bleibt die Tatsache bestehen, daß die für den Handel verfügbare Tonnage augenblicklich sehr wesentlich verringert wird. Ihr Rückgang ist vielleicht nicht hindernis groß, um eine vollständige Auslieferung zu bewerkstelligen, aber er dürfte eine schwere Last für die Verbündeten sein. Die Gefahr besteht darin, daß die Verbündeten durch den U-Bootskrieg in der Lage sind, die Handelswege zu unterbrechen, was für die Verbündeten eine ernste Gefahr bedeutet. Die Gefahr besteht darin, daß die Verbündeten durch den U-Bootskrieg in der Lage sind, die Handelswege zu unterbrechen, was für die Verbündeten eine ernste Gefahr bedeutet.

Des Kaisers Dank an die Flotte

Großes Hauptquartier, 18. Aug. (B. L. Z. Amlich.) Der Kaiser traf am Samstag, 18. August, um 10 Uhr in der Flotte ein und wurde von dem Kommandanten der Flotte, Admiral von Müller, empfangen. Der Kaiser wurde von dem Kommandanten der Flotte, Admiral von Müller, empfangen. Der Kaiser wurde von dem Kommandanten der Flotte, Admiral von Müller, empfangen. Der Kaiser wurde von dem Kommandanten der Flotte, Admiral von Müller, empfangen.

Nachdem ich vor kurzem die Meldung bekommen hatte, daß der erneute schwere Angriff des U-Bootes auf unsere Flotte in der Nordsee erfolgreich abgewehrt wurde, habe ich mich heute durch einen Besuch meiner Flotte und der in der Nordsee operierenden U-Boote informieren lassen. Ich spreche allen U-Bootsbesatzungen mein herzliches Glückwunsch aus und hoffe, daß sie die Aufgabe, die ihnen anvertraut ist, mit der größten Entschlossenheit und Tapferkeit ausführen werden. Ich hoffe, daß sie die Aufgabe, die ihnen anvertraut ist, mit der größten Entschlossenheit und Tapferkeit ausführen werden.

Die Note des Papstes

Der Reichskanzler wird sprechen

Berlin, 18. August. (B. L. Z. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der für nächsten Dienstag anberaumten Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags wird der Reichskanzler das Wort nehmen und sich auch, wie wir hören, zu der Rundgebung des Papstes äußern.

Ein vatikanischer Kommentar

Lugano, 19. Aug. Der vatikanische „Osservatore Romano“ bekräftigt die Bedeutung mancher Ententeblätter, daß die päpstliche Friedensnote auf Anregung der Mittelmächte zurückgehe und daß ein eifriger diplomatischer Verkehr diesem Schritte vorausgegangen sei. Viel mehr habe der Papst seit mehreren Monaten feststellen können, daß beide Gruppen übertriebene Ansprüche, die Verhandlungen unmöglich machten, aufgaben und sich so über einige Grundfragen einigten, so daß nur einige besondere Gebietsfragen beizulegen seien. Diese verständigenden Anzeichen allein seien es, die den Aufruf des Papstes veranlaßt haben.

Die Papstnote nach vorheriger Anfrage

Zürich, 19. August. Kompetente Kreise ermächtigen die dem Vatikan nahestehenden „Neue Zürcher Nachrichten“ zu der Erklärung, daß die päpstliche Friedensnote auf der Basis eines gerechten dauernden Friedens nach Verständigung mit den Kriegführenden vorbereitet wurde. Die vatikanischen Stellen verneinen jedoch gegen die durchsichtige Unterstellung, der Papst sei von Persönlichkeiten der Entente ermächtigt worden. Die Friedensnote sei dem ungetrübten Interesse der leidenden Menschheit entnommen.

Paris ist skeptisch

Paris, 17. August. (B. L. Z. B.) „Dessche de l'Yonne“ meldet aus Paris: Die alliierten diplomatischen Kreise seien bezüglich des Ergebnisses des päpstlichen Vorgehens skeptisch. Man habe die Schwierigkeiten hervor, die gerade in dem Augenblick, wo die Vereinigten Staaten die größten Kriegsanstrengungen organisierten, die Entente-Regierungen dem Vorschlag zustimmen könnten, in dem sich zweifellos eine starke Beeinflussung der Mittelmächte kennzeichnen.

Wilson und der Papst

Amsterdam, 18. August. „Nieuws Bureau“ meldet aus Washington: Man glaubt, daß Wilson nach einer Verständigung mit den alliierten Alliierten auf das Friedensangebot des Papstes in einer öffentlichen Erklärung antworten wird, worin die Kriegsziele noch näher umschrieben sein werden.

Die französische Presse

Bern, 19. Aug. (B. L. Z. B. Nichtamtlich.) Die französische Presse legt ihre Kritik an der Ablehnung der Papstnote fort. „Le Temps“ verurteilt ein langes Telegramm eines römischen Korrespondenten, wonach die Note, die Entente-Regierungen beifügen, nach einem eingehenden Schriftwechsel mit den deutschen und österreichischen Diplomaten abgefaßt worden sei. Die französische Presse ist über die ablehnende Haltung der Entente-Regierungen sehr empört. Sie hält die Note für eine bloße Propaganda. Die französische Presse ist über die ablehnende Haltung der Entente-Regierungen sehr empört. Sie hält die Note für eine bloße Propaganda. Die französische Presse ist über die ablehnende Haltung der Entente-Regierungen sehr empört. Sie hält die Note für eine bloße Propaganda.

Oesterreich, den König von Bayern und Kaiser Wilhelm werden. Die Entente hätte dann einen Friedensvorschlag ins Auge gefaßt. Der Vorschlag ist aber nicht angenommen worden. Die Entente hätte dann einen Friedensvorschlag ins Auge gefaßt. Der Vorschlag ist aber nicht angenommen worden. Die Entente hätte dann einen Friedensvorschlag ins Auge gefaßt. Der Vorschlag ist aber nicht angenommen worden.

Die italienische Presse

Lugano, 19. Aug. Während sich die italienische katholische Presse freut, daß die Note des Papstes wenigstens zu Friedensverhandlungen führen wird, äußern die liberalen Blätter immer noch Bedenken gegen die Möglichkeit eines Friedensschrittes. Das „Giornale d'Iniziativa“ schreibt unter dem Titel „Un Symptom“, daß die Note, die sich der Papst nicht erlaubt hat, wenn er nicht annehmen würde, die Entente-Regierungen nicht mehr in der Lage, ihre Forderungen durchzusetzen. Von ant unternommenen Schritte will das „Giornale“ nichts wissen. Oesterreich sei bereit, Italien und Polen Zugeständnisse zu machen. Deutschland dagegen betrachte die Forderungen als nicht.

Korniloff prophezeit

Petersburg, 17. August. (B. L. Z. B.) Generalissimus Korniloff, der sich in Petersburg befindet, erklärte den Vertretern der Blätter, daß weitere militärische Maßnahmen der Regierung zur Befestigung unterbreiten würde, zur vollkommenen Wiederherstellung des Heeres führen würden. Militärische Ereignisse werden Ausmaßes setzen und ausfallen. Der Generalissimus hält einen neuen Winterfeldzug für unvermeidlich.

Großer Brand in Saloniki

Uesfab, 19. August, mittags. (B. L. Z. Nichtamtlich.) Heute nacht brannte die Altstadt von Saloniki nieder. Heute sind von der Front aus schwere Rauchwolken über Saloniki sichtbar.

Der Chef des Zivilkabinetts

Berlin, 20. August. Die die Morgenblätter melden, daß am 19. August der Chef des Zivilkabinetts, Herr von Valentini, der jetzige Oberpräsident von Ostpreußen, von Berg, in Kurland genommen. Oberpräsident von Ostpreußen soll nun der Herr von Bartsch werden.

Russische Grausamkeiten

Berlin, 18. August. (B. L. Z. B.) Die Internationalisierung Russlands hat die Moral der russischen Truppen nicht verbessert. Von der Front des Erzbischofs wird gemeldet, daß nach Einwohnernangaben die 12. russische Kavalleriedivision auf ihrem Rückzug die furchtbaren Grausamkeiten verübte. Auf der Rückzugsstrecke land man erschlagen verblutete Leichen junger Mädchen.

Kleine politische Nachrichten

Berlin, 18. Aug. Die Zentrumsfraktion in Reichstag ist am heutigen Samstagvormittag zu einer Sitzung im Reichstag zusammengekommen. Voraussichtlich werden auch am Samstag und Montag Fraktionsitzungen abgehalten werden.

Berlin. Unterstaatssekretär und Sozialdemokrat. In einer Richtungsstellung gegenüber dem „B. Vorkursier“ schreibt der „B. Vorkursier“: „So kann sich natürlich niemand ausprechen, der die sozialdemokratische Partei kennt, und Dr. Müller hat es auch nicht getan. In Wirklichkeit entrichtet er keine Parteibeträge, ist also nicht nur „Sozialdemokrat“, sondern auch ein gewöhnliches Mitglied der sozialdemokratischen Partei.“

Der Rücktritt des Chefs des Zivilkabinetts v. Valentini steht, wie nach der „Berl. Ztg.“ in politischen Kreisen verlautet, bevor. Als Nachfolger wird u. a. ein hiesiger preussischer Verwaltungsoffizier genannt.

Zum Leiter der Reichsfeuerstelle wird, nach der „Berl. Ztg.“, an Stelle des Unterstaatssekretärs ernannt Landrat v. Graebner, das Mitglied des Reichsrates der Reichsfeuerstelle Regierungsrat Dr. v. Arnoldi ernannt werden.

mauer errichtete neue Eisengitter, dessen letzter Verzierungen schon wieder von den Händen der wilden Wesen durchschnitten waren. So daß man schon jetzt keinen freien Einblick mehr in den Garten des Nachbarn hatte. Diese Schicksale. Zuweilen fuhr ein Windstoß rauschend durch die Zweige der Bäume, dem ein seltsamer Tropenschauer folgte. Wie geflügelte Tänzer aus der Ferne johlender Gesang — wahrscheinlich aus einer der in der Schloßgasse gelegenen Bierstuben. Helles Licht und Wellenlinien klangen dazwischen.

— Die Leute amüsierten sich an ihrer Art. Karl Döblich war in der Laube des Gartens getreten, um weicher aus, da sie etwas erlöst lag, man die Hinterfront des Nachbarn erblicken konnte. Im trägen Gange schaute er hinüber. Sein eigener Kummer und seine hoffnungslose Liebe für die schöne Nachbarin trug vor der Sorge um die herzlich geliebte Schwester für Momente zurück. Warum denn die Mitglieder der vornehmen Familie da drüben dazu ansetzen, nur Leib und Seele über ihn und die Seinen zu bringen? Wie ein niederschmetternder Schlag hatte das kurze Gespräch auf ihn gewirkt, daß er zwei Tage nach jenem ereignisreichen Abend im Hause seines Vaters von Herrn Albrecht Döblich erhalten hatte. Hunderte Mal hatte er die Zeilen gelesen und sich immer wieder gefragt, ob es denn möglich sei, daß das herrliche Mädchen da drüben wirklich von so oberflächlicher Meinung sei, wie die aus dem Schreien ihres Vaters herauszuwerfen. Die letzten Worte, mit welchen sie ihn besetzt hatte, das warne, eine tiefempfundene, widerspiegelnde Auslegung ihrer Augen, das strahlende Licht, welches das ganze Leben in seiner Stunde geleuchtet — dies alles sollte das die bei nüchternen Überlegung wieder vernünftige?

(Fortsetzung folgt.)

Gedacht der gefangenen Deutschen

Die Jagd nach dem Glücke

Erzählung von Fritz Rühl.

„Der Wilhelm hat seine Verlobung mit Hedwig gelöst?“ warf der alte Döblich dem Karl auf. „Du bist ja ein Narr, Karl! Du hast doch gesehen, daß die arme Frau schon seit Wochen auf dich wartet. Du hast doch gesehen, daß sie dich liebt. Du hast doch gesehen, daß sie dich liebt. Du hast doch gesehen, daß sie dich liebt.“

„Hedwig selbst hat ihr Wort von ihm zurückgezogen“, unterbrach Karl den aufgeregten Vater.

Während die Mutter entsetzt die Hände zusammenschlug, sah der Vater seinen Sohn einen Moment verblüffelt an, um dann herauszufahren: „Hedwig selbst? Ja, ist denn das Mädchen übergeschnappt? Sie hat ihn den Laufstall gegeben? Daraus wird es nicht klug! Das müßt du mir schon etwas genauer erzählen!“

„Warum Hedwig ihn gehen, die freigegeben — darüber hat sich Wilhelm ausgesprochen“, erklärte der Sohn. „Er war ja auch durch sein Verlangen meinerseits zu veranlassen, nur eine Andeutung zu machen. Hedwig habe ihm erklärt, — damals am Tage vor seiner Abreise — sie sei zur Erkenntnis gekommen, daß sie ihn nicht mehr lieben könne — da habe er als Ehrenmann sie freigegeben müssen. Weiteres war nicht aus ihm herauszubekommen. Der arme Karl tut mir leid; die Gade scheint ihm furchtbar nahe zu gehen — er muß Hedwig selbstverständlich gern gehabt haben.“

„Nein, so etwas, so etwas, das ist ja nicht zum glauben!“ fliegte die Mutter. „Sei gläubiger, Karl! Das Kind verlorst, waren froh, daß sie ein braver Mann für sie gefunden hat und sie selbst verlorst sich ihre ganze Zukunft!“

das Bohnenfeld, einen Mann wie den Wilhelm den Stuhl vor die Tür zu setzen!“ begann Meister Döblich wieder.

„An der Sache selbst ändert das nichts“, schimpfte der Sohn. „Du schaffst dir nur unnötige Aufregung, Vater, und Wilhelm Friedwals läßt sich und die Mutter drängen lassen. Du hast seine Vorurteile zu machen. Hedwig befindet sich in einem Gemütszustand — hat er gesagt — daß sie nicht anders habe handeln können; er mußte sie ganz entschieden dagegen verteidigen, daß die Zurücktreten von dem Verlöbnis nur eine Pause enthielten sei und was dergleichen Redensarten mehr waren. Wenn ich — du und die Mutter — auch nur ein bißchen Freundschaft und Wohlwollen für ihn hättet, dann müßtet ihr, wie gesagt, Hedwig seinen Vorurteil machen und auch seine Erklärungen von ihr fordern.“

„Einmal — achmal hat er mich dies und das gesagt und mich gebeten, in diesem Sinne auf dich und die Mutter einzuwirken. Ich war ebenfalls beschränkt vor so viel veränderndem Eindrücke — Wilhelm Friedwals ist ein ganzer Mann, ich glaube, daß Hedwig sich ein großes Glück verschafft hat!“

„Darüber ist gar kein Zweifel“, meinte der Vater, „und wenn ich mir's richtig überlege, dann hat der Wilhelm recht! Was haben jetzt, nachdem es so weit gekommen ist, alle Vorfälle bei dem verlobten Paar? Er ist wenn sie ihren Sinn ändern wollte — Wilhelm Friedwals ist nicht der Mann, der sich heute fortziehen läßt und morgen wiederkommt! Dazu hat er zu viel Ehre im Spiel! Den persönlichen Willen müssen wir begeben. Unbegreiflich wird, was der Hedwig, den Mann aufzugeben! Sie haben doch im Anfang so glücklich mit ihm angefangen! Hat sie sich am Ende in einen anderen verfallen?“

„Wo denkst du hin, Vater?“ warf Frau Döblich ein, indem sie sich die Augen mit dem Taschentuch wusch. „Müher in der Stadt und an ein paar Freundinnen ist Hedwig ja seit ihrer Verlobung nirgendwo hingekommen! Wo soll sie da einen anderen kennen gelernt haben? Und wenn dies auch durch Zufall geschehen

wäre — unser Kind ist viel zu brav, als daß sie auch nur in Gedanken eine Unreue begibt. Nein, nein — sie muß sich wirklich über ihr eigenes Gemütsfinden gekümmert haben, daß sie glaubte, sie hätte den Wilhelm gern!“

Bei den letzten Worten der Mutter war Karl ein eigenartiger Gedanke durch den Kopf geschossen. Wie der Vater, hatte er auch die Vermutung gehabt, daß seine Schwester eine Neigung zu einem anderen Manne im Herzen trage und daß sie aus diesem Grunde mit Hedwig gedächte habe. Wilhelm Friedwals' Weisheit und Worte heute abend hatten auch darauf hingedeutet. Aber war der Mann? Hedwig unterhielt sich mit Karl, der nicht unter der Kontrolle der Mutter stand. Sollte der rätselhafteste Betragen der Schwester mit dem Instande zusammenhängen, daß die Scheidung zwischen den beiderseitigen Vätern gefallen war? Warum hatte damals Hedwig eine so ungeübte Vorliebe gezeigt, so oft er anging, im Garten zu verweilen? Warum war der sonst so hochmütige Mar Döblich ihm bei dem Festabend im Döblichen Hause so überaus freundlich entgegengekommen? Sollte Mar Döblich es gewagt haben, sich der Schwester zu nähern, sie mit einem abfälligen Wörtchen zu beehren? — es war nicht auszuweichen, weil unendliches Leid der Armen dann bevorstand!

Er achtete nicht auf die aufgeregten Klagen der Mutter und auf die mitunter herbe Einsprüche des Vaters; unbeeindruckt verhallen die Worte an seinen Ohren und nur von dem dringenden Wunsch befeuert, allein zu sein, erhob er sich und verließ mit einem kurzen Gute-nachtgruß die Stube. Unwillkürlich lenkte er seine Schritte nach dem Garten, als könne ihm dort Genüßlichkeit darüber werden, ob seine bangen Vermutungen sich bestätigten oder nicht.

Der Regen hatte nachgelassen. An dem Firmamente jagten zerstreute Wolken dahin, zwischen deren Lücken der Mond zuweilen sein silbernes Licht auf die in voller Laubpracht stehenden Bäume und Sträucher ergoß. Er beleuchtete auch das stille auf der Trennungsgasse.

Aus der Provinz

Kirchliches

dennoch nicht hinter den anderen zurück-
gehen wollen. Besonders fehlt es an Milch
und Butter. Gebt, was von euch gefordert
wird! Wer das tut, hilft unsere Schwestern
sagen.

beland gehalten ist, die Heizung muß abge-
schaltet werden, wenn an wenigstens sechs auf-
einanderfolgenden Tagen die Außentemperatur
abends 9 Uhr 12 Grad Celsius überschreitet. Die
Raumtemperatur braucht von vormittags 9 Uhr
bis abends 9 Uhr in Wohnräumen und Büros
nicht mehr als 18 Grad Celsius zu betragen. In
Schulen, Verkaufsräumen, Versammlungssä-
len, Vergnügungsräumen, Hotels und Gastmeh-
schaften müssen die Heizvorrichtungen bei Er-
reichung einer Innentemperatur von 16 Grad
Celsius in Treppenhäusern, Korridoren, Gassen in

Lebensmittelversorgung.
Im Einzelgenteil unserer heutigen Zus

ne der Vieh ist bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitzuzählen. Vieharten werden nicht ausgegeben. Durch die Zähler sind die Angaben der Viehhaltenden Haushaltungen in die Viehbezirklisten einzutragen. Das Ergebnis des Einzugs ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu bestätigen. Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht zu Steuerzwecken benutzt werden. Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Dem Magistratssekretären Edlitz und
Linde ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe
erliehen worden.

Kirchliches

Die Prozant ist um 9.30 Uhr bei gänzlichem
im Freien, darauf folgt das Hochamt. Um
10.30 Uhr die Prozant. Der Gottesdienst wird
durch den Gesang des alten Entschlusses

Seimische Anleihen waren gut behauptet, Sinesische Anleihen auf die Kriegserklärung Sinas nicht ger. Von fremden Devisen waren Schwedische und schweizer Plätze höher, Holländische dagegen niedriger.

Die Beerdigung findet Montag, den 20. August, nachmittags 4^{1/2} Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Frankfurt a. M., Sandweg 110, Wies-
baden, Kiedrich, den 17. August 1917.

Die **Jugend** hat um 4 und 6 Uhr Nachmittags Zutritt.

S. GUTTMANN

Das Spezialhaus für Damen-Konfektion und Kleiderstoffe • Wiesbaden, Langgasse 1-3

Regelung der Brennstoffversorgung in Wiesbaden

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und der Kleingewerbe wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Umfang des Stadtkreises Wiesbaden folgendes angeordnet:

I. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Verordnung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenscheite, Braunkohlen, Braunkohlenscheite aller Art, Koks jeder Art.

§ 2.

Alle in Wiesbaden befindlichen Brennstoffe, insbesondere diejenigen, welche sich im Besitz von Kohlenhändlern, Konsumvereinen, Privathaushaltungen, Anstalten, Hotels und dergl., Fabriken, Geschäften, Büros und Behörden befinden, sind beschlagnahmt, ausgenommen Holz und Torf, sowie Brennstoffe für das Großgewerbe und die von den Intendanturen für die militärischen Anstalten beschafften Brennstoffe. Der Brennstoff zu eigenem Verbrauch einführt, hat dies dem Kohlenamt zu melden. Die beschlagnahmten Brennstoffe können nur nach Maßgabe der Verordnung verbraucht werden.

§ 3.

Die Abgabe von Brennstoffen an Verbraucher und die Entnahme von Brennstoffen durch Verbraucher ist (gleichgültig, ob Abgabe oder Entnahme einzeln oder unentgeltlich erfolgen) nur zulässig, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung und zwar:

- a) für Hausbrandzwecke gegen Brennstoffmarken,
- b) für Hausbrandzwecke zum Verbrauch in Zentralheizungen gegen Brennstoffbezugscheine,
- c) für kleingewerbliche Betriebe und landwirtschaftliche Zwecke gegen Brennstoffbezugscheine.

§ 4.

Den Vorschriften des § 3 unterliegen auch Bezüge, welche die Verbraucher durch Vermittlung eines hiesigen Händlers unmittelbar von auswärts empfangen. Erfolgt der Bezug nicht durch einen hiesigen Händler, so ist derselbe dem Kohlenamt vor der Entladung des Wagens zur Festlegung der näheren Bestimmungen zu melden.

§ 5.

Ueber die Benutzung von Elektrizität oder Gas zu Heiz-, Koch- oder Badezwecken wird der Magistrat besondere Vorschriften erlassen. Ueber alle Brennstoffanträge entscheidet eine vom Magistrat zu ernennende Kommission, deren Vorsitzender ein Magistrats-Mitglied sein muß. Ueber etwaige Berufungen entscheidet der Regierungspräsident endgültig.

II. Hausbrandversorgung.

§ 6.

Der Verbrauch von Brennstoffen in Wohnungen für sämtliche Zwecke der Haushaltung, sofern die Brennstoffe nur zur Erwärmung dieser Räume bestimmt sind, unterliegt den Bestimmungen des Abschn. II. Unter die Gruppe Hausbrand fällt auch der Bedarf der Behörden und Anstalten einschließlich des von den Intendanturen beschafften Bedarfs der militärischen Anstalten.

§ 7.

Jede Haushaltung, welche eine eigene selbständige Wohnung inne hat, erhält für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. März 1918 eine Brennstoffkarte, enthaltend 12 Marken. Der Magistrat kann durch öffentliche Bekanntmachung die Geltungsdauer und Geltungsbereich der Marken in Kraft setzen und befristet ändern. Die Brennstoffkarte enthält:

- a) 2 Marken für die Sommerversorgung, bezeichnet mit den Nummern 1 bis 2, sowie den Monaten der Gültigkeit August bis September,
- b) 6 Marken für die Winterversorgung, bezeichnet mit den Nummern 3 bis 8, sowie den Monaten der Gültigkeit Oktober bis März,
- c) 4 Marken, bezeichnet mit den Nummern 9 bis 12, deren Verwendung vorbehalten bleibt.

Bei großen Wohnungen, Krankheitsfällen und dergl. Sonderfällen können auch Sonderzuweisungen auf Bezugscheine gewährt werden. Behörden und Anstalten erhalten Bezugscheine statt der Brennstoffkarte.

§ 8.

Untermieter und solche, welche keine eigene Wohnung inne haben, also zu einer kohlenscheitberechtigten Haushaltung gehören, erhalten in der Regel keine Brennstoffkarte. Anträge auf Erteilung derselben können an das städtische Kohlenamt gerichtet werden, falls der Untermieter auf besondere Bezug des von ihm bewohnten Raumes angewiesen ist. Etwaige Brennstoffzuweisungen erfolgt auf Grund von Bezugscheinen.

§ 9.

Die Brennstoffkarten und Bezugscheine werden durch das Kohlenamt verausgabt und sind nur Sperrkarten. Ein Anspruch auf Bezug der festgelegten Menge besteht nicht.

Brennstoffkarten und Brennstoffbezugscheine sind nicht übertragbar. Die Haushaltungen haben auf ihre Brennstoffkarte die Nummer des Haushaltsausweises sowie Name und Wohnung zu vermerken. Die Ent-

nahme und Abgabe auf lose Brennstoffmarken oder auf nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Brennstoffkarten ist untersagt.

§ 10.

Haushaltungen und Personen, welche Brennstoffkarten, Marken und Bezugscheine finden, oder auf anderem Wege solche erhalten, auf die sie nach den §§ 7 und 8 keinen Anspruch haben, dürfen diese nicht benutzen, sondern sie unverzüglich an das Kohlenamt zurückgeben. Haushaltungen, welche als Selbstbezieher sich eingetragen haben, müssen dies unverzüglich dem Kohlenamt anzeigen.

§ 11.

Die Zuweisung der Brennstoffe für den Winter erfolgt nach besonderer Bekanntmachung.

Von den auf den Winterbrennstoffmarken und Winterbrennstoffbezugscheinen erhaltenen Mengen darf vor dem 1. Oktober 1917 nichts verbraucht werden. Der Magistrat kann durch öffentliche Bekanntmachung diesen Zeitpunkt anderweitig festsetzen.

III. Besondere Bestimmungen über die Versorgung von Zentralheizungen.

§ 12.

Für Haushaltungen in Wohnungen, welche an eine Zentralheizungsanlage angeschlossen sind, erfolgt die Versorgung der Räume nach § 7.

Für Häuser mit Zentralheizungsanlagen erfolgt die Versorgung auf Bezugscheine. Der Magistrat wird nach Zusammenstellung der durch § 21 angeordneten Erhebung nähere Bestimmungen über die Belieferung von Koks für Zentralheizungsanlagen treffen und öffentlich bekannt machen.

IV. Versorgung für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

§ 13.

Für die Winterversorgung von Wäldern, Werkstätten und sonstigen Gewerbetrieben, welche im Winter der Beheizung bedürfen, erfolgt auf Grund von Bezugscheinen, welche auf Antrag ausgestellt werden. Anträge sind bei dem Kohlenamt einzureichen. Hinsichtlich der Höhe der Bezugsberechtigung entscheidet die vom Magistrat eingesetzte Kommission.

§ 14.

Für Gewerbebetriebe mit Zentralheizungen finden die nach § 12 erlassenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung. Die Abgabe von Koks zur Versorgung für gewerbliche Zwecke für die Landwirtschaft einschl. der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe erfolgt auf Monatsbezugscheine nach Maßgabe des als unbedingt notwendig erwiesenen Bedarfs. Der Magistrat kann die Bewilligung von der Erfüllung bestimmter Kontrollvorschriften abhängig machen.

Die auf Bezugscheine für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke erhaltenen Brennstoffe dürfen ohne Genehmigung des Kohlenamtes weder an Dritte abgegeben, noch zu Hausbrandzwecken verwendet werden. Von der Versorgung ausgeschlossen sind solche Gewerbebetriebe, die monatlich mehr als 10 t verbrauchen (§ 3 der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 19. 7. 17).

§ 15.

Die Bestimmungen des § 14 gelten auch für den Brennstoffbedarf der Küchen von Gaststätten jeder Art und Anstalten.

V. Bestimmungen für Händler.

§ 16.

Wer im Stadtkreis Wiesbaden mit Brennstoffen handelt, ist verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats:

- a) binnen einer bestimmten Frist Auskunft über die Verträge und Vereinbarungen zu geben, nach denen er Lieferung von Brennstoffen erlangen kann,
- b) die in seinem Besitz oder Gewahrsam befindlichen Vorräte an Brennstoffen ganz oder teilweise der Gemeinde zu überlassen.

Geschieht die Überlassung nicht freiwillig, so erfolgt Überweisung gemäß § 14 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 4. November 1915. Die Überweisung der Vorräte kann nicht verlangt werden, soweit die Vorräte zur Erfüllung von Verträgen mit dem Reich, den Bundesstaaten, Elsaß-Lothringen, der Reichsgetreidekasse, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sowie den Kriegsmaterialien oder den dem Reichsmarineamt unterstellten Gesellschaften, Verbänden und Abrechnungsstellen bestimmt sind oder anderen Gemeinden vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung hingewiesen sind.

Die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung an den Stadtkreis Wiesbaden zur Unterverteilung überwiesenen Brennstoffe sind von denen für andere Kreise überwiesenen getrennt zu lagern und zu verwalten.

§ 17.

Wer im Stadtkreis Wiesbaden mit Brennstoffen handelt, ist verpflichtet, am Montag jeder Woche eine Veränderungsnachweisung über seine Vorräte auf vorgedrucktem Vorblatt dem städtischen Kohlenamt einzureichen. Dabei sind die abgenommenen Marken und Bezugscheine fortgesetzt und gebündelt beizufügen. Er ist weiter verpflichtet, nach näheren Vorschriften des Magistrats ein Kontrollbuch zu führen, unabhängig davon, ob sich das Lager im hiesigen Gemeindebezirk oder außerhalb desselben befindet. Der Magistrat kann die Vor-

legung des Kontrollbuches verlangen und die von den Händlern geführten Geschäftsbücher einer Prüfung unterziehen.

§ 18.

Händler, welche Brennstoffe an Biederverkäufer abgeben, sind verpflichtet, über diese Verkäufe ein besonderes Buch nach näherer Vorchrift des Magistrats zu führen, unabhängig davon, ob sich das Lager im hiesigen Gemeindebezirk oder außerhalb desselben befindet. Der Magistrat kann die Vorlegung dieser Bücher verlangen.

§ 19.

Jede Person oder Firma, welche im Stadtkreis Wiesbaden mit Brennstoffen handelt, hat diese Verordnung in ihrem Kontor- oder Verkaufsräumen an sichtbarer Stelle zum Aushang zu bringen.

VI. Erhebungen.

§ 20.

Soweit Haushaltungen mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung mehr als 10 Jtr. Brennstoff im Vorrat haben, dürfen sie bis zur Höhe des überschüssigen Betrages von ihren Brennstoffmarken beim Bezugsheben keinen Gebrauch machen, sondern haben die Marken unverzüglich an das Kohlenamt abzuliefern. Schriftlichen Einsendungen muß Name, Wohnung und Haushaltsausweisnummer beigefügt werden.

§ 21.

Bei Gebäuden mit Zentralheizungsanlagen haben die Eigentümer oder der zur Heizung verpflichtete Stellvertreter, die nach der Bekanntmachung des Magistrats vom 25. 17 geforderten Angaben zu machen, soweit dies nicht inzwischen bereits erfolgt ist.

§ 22.

Händler haben ihre Vorräte an Brennstoffen binnen 3 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung nach Lager, Sorte und Menge dem städtischen Kohlenamt zu melden.

VII. Meldungen über Ein- und Ausfuhr von Brennstoffen.

§ 23.

Jede Einfuhr von Brennstoffen in den Stadtkreis ist dem städtischen Kohlenamt sofort nach Eintreffen zu melden.

§ 24.

Die Ausfuhr von Brennstoffen aus dem Stadtkreis darf nur mit Genehmigung des städtischen Kohlenamtes erfolgen.

Soweit es sich um kriegswichtige Betriebe handelt, ist die Handelskammer, bezw. Handwerkskammer gütlichst zu hören.

VIII. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 25.

Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die Brennstoff-Kommission (§ 5) zulassen.

§ 26.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 27.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft, zur gleichen Zeit tritt unsere Verordnung vom 10. Februar 1917 außer Kraft.

Wiesbaden, den 17. August 1917

Der Magistrat.

Verkauf von Kartoffeln

Von Montag, den 20. d. Mts. ab erhalten die

in den Kartoffelverkaufsstellen Nr. 2 und 51-79

für den Kartoffelbezug zugelassenen Kunden auf das Feld 4 der neuen Kartoffelkarte je 5 Pfund Frühkartoffeln zum Preis von 11 Pf. für das Pfund.

Hotels, Pensionen und Anstalten, die Kunden vorstehend genannter Geschäfte sind, können am Montag, den 20. August, beim Lebensmittelverteilungsamt für Hotels, Zimmer 38, Bezugscheine zum Einkauf von Kartoffeln und zwar 5 Pfund auf den Kopf nur für Familie und Personal abholen.

Die Felder 1 und 2 sind von heute ab ungültig.

Wiesbaden, 18. August 1917.

Der Magistrat.

Gleich-Verteilung.

Die Metzgerei Heinrich Mondel, Ellenbogengasse 4, ist von nächster Woche ab zum Fleischverkauf neu zugelassen. Fleischlatten, welche zum Bezug in dieser Metzgerei berechneten, können am Montag, den 20. August gegen Rückgabe anderer Karten im Laden, Ellenbogengasse 4, in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 19. August 1917.

Der Magistrat.

Lebensmittel-Verteilung

I. Warenausgabe.

In der Woche vom 20. bis 26. August werden verteilt:

- 250 gr Fleisch und Wurst gegen Abgabe des Feld 1-10 der Fleischkarte
- 60 gr Butter auf Feld 15 u. 16 der Fleischkarte
- 125 gr Würfelzucker auf Feld 52 der Fleischkarte
- 100 gr Haferflocken " " 53
- 100 gr Teigwaren " " 54
- 200 gr Erbsenwurst oder fertige Suppen gegen Abgabe von Feld 88
- 500 gr Stackschmalz " " 87
- Sauerkraut (markenfrei) " " 87

Abgabe von Fisch und Sauerkraut nur in den Geschäften:

- Konsumverein für Wiesbaden und Umgebung
- Beamten- und Bürger-Konsum-Verein
- Konsum Adolf Harth, und
- Schwanda Nachfolger.

Der Preis je Pfund beträgt: für Würfelzucker 36 Pf., Haferflocken 48 Pf., Teigwaren 66 Pf., Stackschmalz 30 Pf., Sauerkraut 20 Pf., für 200 gr Erbsenwurst 36 Pf., fertige Suppen 40 Pf. und für 60 gr Butter 38 Pf.

II. Verkaufseinteilung.

a) Fleisch:

E-H Samstag	7-9 Uhr
J-L	9-10 1/2
M-Q	10 1/2-12 1/2
R-So	2-3 1/2
Sp-Z	3 1/2-5
A-D	5-6 1/2
A-Z	6 1/2-7

b) Butter:

E-H	Freitag	8-10	Uhr
J-L	"	10-12 ^{1/2}	"
M-Q	"	2 ^{1/2} -4 ^{1/2}	"
R-So	"	4 ^{1/2} -7	"
Sp-Z	Samstag	8-10	"
A-D	"	10-12 ^{1/2}	"
A-Z	"	4-6	"

c) Nährmittel:

F-J Donnerstag vormittag	
K-M Donnerstag nachmittag	
N-So Freitag vormittag	
Sp-Z Freitag nachmittag	
A-E Samstag vormittag	
A-Z Samstag nachmittag	

Kartoffeln. Im Laufe der nächsten Woche kommen an die gesamte Bevölkerung 5 Pfund Kartoffeln auf den Kopf zur Verteilung.

Wiesbaden, den 19. August 1917.

Der Magistrat.

Gymnasium und Realprogymnasium zu Oberlahnstein

Das Winterhalbjahr beginnt am 12. Sept.

Oberlahnstein, den 8. August 1917

Prof. Schlaadt, Gymnasialdirektor.

Suche Abschlüsse

gelben und weißen Kohlrüben, Dickrüben und Stoppelrüben

Berechtigte Vermittler gesucht. Anträge werden der Kriegsverwaltung nicht erstellt.

Dahlem, Hildesheimerstr. 11

Post: Zweibrücken (Hild.).

Achtung!

Leute zum Bilanzsammeln

gegen hohe Vergütung sucht

Arbeitsamt Zimmer 1.

Rechnung Dienstag vorm. von 8-1 Uhr

Belze!

Reparaturen, Umarbeitungen und Umarbeitungen werden schnell, sauber u. preiswert ausgeführt.

Jonny Watter,

an Hildesheimerstr. 11.

Rüfer-Schlangegeißel

mehrfach bewährt, in guten Händen, zu kaufen gesucht.

Geschäft: Wilhelmstr. 11

Geht in Hildesheim.

Zentralblatt

Zeitungssträger

für Abnahme gesucht.

Wohnt in der Hildesheimerstr. 11

in der Hildesheimerstr. 11

Druckerei-

Arbeiterinnen

sofort gesucht

Neinliche Volkszeitung

Dr. Schmidt, 30

Tätiges, tatkräftiges

Dienstmädchen

das im Haushalt arbeiten

gegen guten Lohn gesucht

Dr. G. Schott, Hildesheim